

## Biosicherheit – Maßnahmen

### Schutz vor übertragbaren Tierseuchen wie Maul und Klauenseuche, ...

#### 1. Zweck

Regelt die Durchführung der Leistungsprüfung (Milch, Fleisch und Jungviehaufzucht) zum Schutz vor Tierseuchen und übertragbaren Krankheiten.

#### 2. Geltungsbereich

Gilt für Personal, welches zur Abwicklung der Tätigkeiten im Rahmen der Leistungsprüfung eingesetzt wird.

#### 3. Zuständigkeiten

Zuständig für die Durchführung dieser Arbeitsanweisung sind die Geschäftsführer der Landesorganisationen.

#### 4. Beschreibung

Es sind präventive Maßnahmen für die Durchführung der Leistungsprüfung im Zuge der Betriebsbesuche zu ergreifen.

Sorgen Sie dafür, dass Sie immer ausreichend Hygienematerial zur Verfügung haben.

##### 4.1 Ablauf der Leistungsprüfung

###### 4.1.1. Kontaktaufnahme:

Es hat eine telefonische Kontaktaufnahme mit dem Betrieb zu erfolgen. Bei dem Telefongespräch sind folgende Punkte zu klären:

- Anruf aufgrund Durchführung der Leistungsprüfung.
- Terminvereinbarung
- Hinweis auf besondere Hygienemaßnahmen.
- Abfragen ob Schutzkleidung (Stiefel und Stallmantel) bereitgestellt werden können.
- Ein Aussetzen der Leistungsprüfung ist nur im Sonderfall für einen Zeitraum von 74 Tagen möglich!

###### 4.1.2. Vorbereitungen vor Anfahrt zum Betrieb:

Neben den üblichen Vorbereitungstätigkeiten zur Leistungsprüfung hat die Vorbereitung der persönlichen Schutzausrüstung (inkl. Reserve) zu erfolgen:

- Saubere Arbeitskleidung
- Desinfektionsmittel falls von der technischen Leitung vorgegeben.
- Transportbehältnis für gebrauchte Arbeitsbekleidung.

---

#### 4.1.3. Unmittelbar vor Durchführung der Leistungsprüfung am Betrieb:

Neben den üblichen Vorbereitungsarbeiten zur Durchführung der Leistungsprüfung haben folgende Schutzmaßnahmen vor dem Betriebsbesuch zu erfolgen:

- Gründliches Reinigen der Hände mit Seife oder einem Desinfektionsmittel.
- Gründliches Reinigen aller Arbeitsgeräte.
- Verwendung von sauberer Arbeitsbekleidung.
- Wenn keine betriebseigene Schutzkleidung vorhanden ist, Verwendung von Schutzkleidung (Overall und Überschuhe).

#### 4.1.4. Nach der Leistungsprüfung

Nach dem Verlassen des Betriebes:

- Ist die eigene Arbeitsbekleidung im Transportbehälter zu versorgen und anschließend gründlich zu reinigen (falls vorgegeben zu desinfizieren).
- Sind die Überschuhe am Betrieb zu entsorgen.
- Der Mehrwegoverall ist am Betrieb bis zum nächsten Betriebsbesuch zu verwahren.
- Alle Arbeitsgeräte sowie Probenflaschen und Probenbehälter sind zu desinfizieren.